



Bern, 24. Mai 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) eine weitere Vernehmlassung durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 14. September 2023.

Das Parlament hat im Dezember 2022 den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) verabschiedet. Am 18. Juni 2023 wird die Volksabstimmung dazu stattfinden. Der Bundesrat erhält im Bundesbeschluss die Kompetenz, temporär auf dem Verordnungsweg eine Mindestbesteuerung einzuführen. Von August bis November 2022 fand die Vernehmlassung zu einem ersten Teil der Verordnung statt. Über die Verordnung wird nun eine weitere Vernehmlassung zu anderen Regelungsbereichen durchgeführt. Inhalt ist insbesondere das Verfahren zur Erhebung der neuen Ergänzungssteuer. Hinzu kommen die Regelung des Steuerstrafrechts sowie weitere Themen.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen und insbesondere zur Umsetzung Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:



vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Nicole Krenger (Tel. 058 462 23 95, nicole.krenger@estv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin